

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenverkauf (inkl. Beilagenschaltung)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von Anzeigen (einschließlich der Beilage „Beileger oder Beileimer“ von Werbematerial) für die „Welt der Frau“ (beinhaltet auch die Verlagsbeilage „Welt der Frau Lebensfreude“ sowie redaktionelle Beilagen), veröffentlicht durch die Welt der Frau Verlags GmbH (der „Verlag“), Dametzstraße 1 - 5, 4020 Linz, Österreich.

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Der Kunde (der „Kunde“), welcher eine Anzeige in „Welt der Frau“ platzieren möchte, erteilt einen entsprechenden Auftrag (der „Auftrag“) an den Verlag.
2. Maßgeblich für den Auftrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die darauf folgende schriftliche Auftragsbestätigung des Verlags.
3. Aufträge sowie Änderungen derselben werden ausschließlich bearbeitet, wenn diese schriftlich an den Verlag gerichtet werden.
4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge – auch einzelne Anzeigen oder Beilagen im Rahmen eines Abschlusses – auch nach erfolgter Auftragserteilung ohne Angabe von Gründen abzulehnen und ist dabei an keine Frist und Form verpflichtet.
5. Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

AUFTRAGSABWICKLUNG

1. Anzeigen werden in „Welt der Frau“ und in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Auftrag platziert.
2. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht.
3. Der Verlag wird sich um die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige bemühen. Abzüge der Anzeigen, welche dem Verlag zur Verfügung gestellt werden, werden nicht an den Kunden zurückgesendet.
4. Wird die Veröffentlichung der Anzeige nicht in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt, so hat der Auftraggeber ausschließlich Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung und dies nur wenn
 - a. die Anzeige unleserlich, unkorrekt oder unvollständig ist;
 - b. die zentrale Aussage der Anzeige beeinträchtigt wurde; und
 - c. dies auf fehlerhafte Vervielfältigung der Anzeige zurückzuführen ist.
5. Sind etwaige Mängel der Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst im Zuge des Druckvorgangs ersichtlich, so hat der Kunde keinerlei Ansprüche aus diesem mangelhaften Abdruck. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Anforderungen, Qualität und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies verbleibt in der ausschließlichen Verantwortung des Kunden.

6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zu dem vom Verlag festgelegten Zeitpunkt zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
7. Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige eines Auftrags.
8. Auf Wunsch des Kunden werden vom Verlag gegen gesonderte Verrechnung der Kosten Entwurf, Text, Grafik und Fotografie für eine Anzeige angefertigt. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass sämtliche Immaterialgüterrechte am Ergebnis ausschließlich beim Verlag verbleiben. Falls eine Weiterverwendung in anderen Medien gewünscht ist, müssen die Rechte hierzu beim Verlag gesondert erworben werden.
9. Satz-, Repro- und Lithokosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und werden daher, soweit solche Arbeiten notwendig sind, gesondert fakturiert.

PLATZIERUNG

Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.

BEILEGER UND BEILEIMER

1. Der Inhalt von Beilegern und Beileimern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Kunden beziehen.

BERECHNUNG UND ZAHLUNG

1. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrags das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung eines bestimmten Betrages oder dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
2. Kosten für Druckstöcke, Matern, Zeichnungen und etwaige Reprokosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Änderungen der allgemein gültigen Anzeigenpreise treten unmittelbar und auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
4. Der Kunde erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.
5. Zahlungsziel netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum – später 1 % Verzugszinsen/Monat. Zahl- und klagbar in Linz.

STORNO

1. Die Stornierung eines Auftrages ist nur bis einen Monat vor Erscheinungstermin der gebuchten Ausgabe möglich (Storno von Anzeigen auf Umschlagsseiten zwei Monate vor Erscheinungstermin).
2. Bei Stornierung von Aufträgen entsprechend dem vorigen Absatz wird eine Stornogebühr von 30 % des Anzeigenwertes in Rechnung gestellt. Im Fall einer Stornierung nach dem im vorigen Absatz genannten Zeitpunkt sind das gesamte Entgelt sowie sämtliche Kosten vom Kunden zu bezahlen.
3. Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.

ALLGEMEINES

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Anzeigenverkauf ist das sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
2. Sämtliche Immaterialgüterrechte an den vom Verlag produzierten Materialien verbleiben beim Verlag. Anzeigen, die solche Materialien enthalten dürfen ohne Erlaubnis des Verlages nicht vervielfältigt werden.
3. Der Kunde räumt dem Verlag hiermit das Recht ein, die Anzeige zum Zweck dieser Vereinbarung zu vervielfältigen.
4. Der Kunde ist für den Inhalt der Anzeigen verantwortlich und hält den Verlag hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, die von Dritten aufgrund oder in Zusammenhang mit der Anzeige geltend gemacht – sei es zivil-, straf- oder verwaltungs(straf)rechtlich –, vollkommen schad- und klaglos. Die Schadloshaltung erfasst auch die notwendigen Verteidigungskosten sowie einen allfälligen Imageschaden.